



Frau
Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

Flandernstraße 10
52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 64383
Schumacher.Ma@gmx.de

Geilenkirchen, 21.02.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

der Deutsche Bundestag hat am 22.04.2021 mit dem Teilhabestärkungsgesetz die gesetzlichen Regelungen für Assistenzhunde in Deutschland beschlossen. Das Gesetz ist am 01.07.2021 in Kraft getreten.

Dieses Gesetz sieht unter anderem vor, dass sogenannte Assistenzhunde – dies sind speziell ausgebildete Hunde, die ihrer Bezugsperson mit Behinderung, unter Beachtung des Tierschutzes, individuell im Alltag helfen und sie bei bestimmten Alltagshandlungen unterstützen können – den Blindenführhunden gleichgestellt (werden) sind.

Daher macht es Sinn, den Assistenzhund ebenfalls von der Besteuerung durch die kommunale Hundesteuersatzung auszunehmen. Voraussetzung für diese Steuerbefreiung ist allerdings neben einer eindeutigen Bescheinigung der beantragenden Person eine entsprechende Qualifikation des Hundes.

Die Qualifikation von Assistenzhunden unterliegt bestimmten Voraussetzungen, so dass nicht jeder Hund als ein solcher bezeichnet werden kann. Er muss nach vorgegebenen Regeln ausgebildet worden sein, sodass eine solche Befreiung von der Hundesteuer nicht leichtfertig erteilt und Missbrauch verhindert werden kann. Die bestandene Prüfung muss durch ein Zertifikat bescheinigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt, die Steuerbefreiung von Assistenzhunden, die der Hilfe schwerbehinderter Personen dienen, soweit ein Schwerbehindertenausweis oder eine ärztliche Verschreibung für den Assistenzhund vorgelegt wird. Die Steuerbefreiung muss beantragt werden und wird lediglich für einen Hund und nur dann gewährt, wenn der Hund aufgrund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die bestehende Behinderung zu mildern. Auch die besondere Ausbildung ist nachzuweisen.

Beste Grüße

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender